



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstr. 4 61851
Stfa 51 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@ Michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜCKGÄNGIGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 2662-H
Version 1

Demoverision mit Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F 418		SUZUKI	SK 42 B	DR 350 S, SH, SE
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	80/100 - 21 51P		110/90 - 18 61P
1.60x21	2.15x18			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	80/100 - 21 M/C 51R TT	TRACKER	100/100 - 18M/C 59R TT	TRACKER
2)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac	110/80 - 18 M/C 58R TT	Sirac
2)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	110/80 - 18 M/C 58S TT M+S	Anakee Wild

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die in der Herstellerbescheinigung angegebene Reifengröße sind noch geprüfte Reifengrößen. Die Reifengröße ist mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, kann eine Reifengrößenänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Vorschriften der Fahrzeugbauvorschriften sind in der Zulassung zu berücksichtigen.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 19.05.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penich
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penich